

Der Nationalrat hat in seiner Sitzung

am 25. März 2004

folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Abschluss des gegenständlichen Staatsvertrages samt Anhängen wird genehmigt.
2. Dieser Staatsvertrag ist im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG durch Erlassung von Gesetzen zu erfüllen.

Rainer Wimmer

Schriftführer

Dr. Andreas Khol

Präsident